

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6961

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6961 – zuzustimmen.

02. 07. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Klaus Herrmann

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/6961 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, der von seiner Fraktion eingebrachte Änderungsantrag (*vgl. Anlage*) ziele darauf ab, die Absenkung der Eingangsbesoldung aufzuheben.

Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Situation befinde sich das Land bei der Anwerbung von Nachwuchskräften zunehmend in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Der öffentliche Dienst dürfe für qualifizierte junge Menschen nicht zusehends unattraktiv werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und betont, die CDU habe sich stets gegen die sehr ausbildungsfeindliche Beschlussfassung der jetzigen Landesregierung hinsichtlich der Absenkung der Eingangsbesoldung ausgesprochen.

Ausgegeben: 10.07.2015

1

Im Übrigen werde die CDU dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, weil er zum Teil Punkte enthalte, die auch seine Fraktion gefordert habe – dies gelte z. B. für die Stellenzulage im Justizbereich – bzw. die auch aus deren Sicht zustimmungsfähig seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen. Die Absenkung der Eingangsbesoldung sei eine Entscheidung gewesen, die der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen nicht leichtgefallen sei. Aber hierbei handle es sich um einen Baustein zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Insgesamt gesehen, beinhalte der Gesetzentwurf eine Reihe begrüßungswerter Verbesserungen. Beispielhaft weise er nur auf die Regelungen hin, die zum Amt eines Zweiten Konrektors vorgesehen seien. Er halte es für richtig, dass man hier die Schülerzahl auf 850 festlege.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt bezüglich der Zweiten Konrektoren, mit wie vielen Stellen diese Funktion bei Gemeinschaftsschulen und bei Realschulen hinterlegt sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, Zweite Konrektoren gebe es künftig auch bei Sonderschulen. Die Stellenhinterlegung betrage bei Gemeinschaftsschulen und bei Sonderschulen jeweils 16 Stellen und bei Realschulen 15 Stellen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt bei einer Gegenstimme, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6961 zuzustimmen.

10. 07. 2015

Klaus Herrmann

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/6961**

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen,
in Artikel 1 wird folgende Nummer 1. a) eingefügt:
„1. a.) § 23 wird aufgehoben.“

30. 06. 2015

Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Bullinger, Dr. Timm Kern
und Fraktion